

## Therapiezeiten

Montags bis Freitags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 12:45 Uhr bis 16:15 Uhr.  
Abweichungen sind je nach Erfordernis möglich.

## Abschluss:

- Bericht mit Fähigkeitsprofil in Anlehnung an MELBA (MELBA: „Merkmalprofile zur Eingliederung Leistungsgewandelter und Behinderter in Arbeit“) und Empfehlungen.
- Gespräch mit den Beteiligten über das weitere Vorgehen.

Bei speziellen Fragen wenden Sie sich bitte an



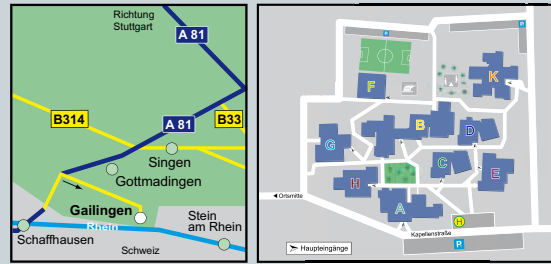
Dipl.-Ing.  
Michael Heßler  
(Leiter Berufstherapie)  
Tel: 07734 939-309



Horst Martin  
(Leiter Sozialdienst)  
Tel: 07734 939-201

## Ausschluss-Kriterien

- Primäre psychiatrische Erkrankungen und Störungen (z.B. Psychosen, Zwangsstörungen, Suchterkrankungen).
- Selbst- und fremdgefährdendes Verhalten.
- Suizidgefährdung.
- Weitere seltene Erkrankungen, nur nach Absprache.



Gailingen liegt am Hochrhein, direkt an der Grenze zur Schweiz, unweit des Bodensees. Sie erreichen uns:


**Mit dem Auto:** BAB A81 Stuttgart bis Autobahnende Bietingen, dann 2. Ausfahrt im Kreisverkehr Richtung Gailingen (6 km), innerorts der Beschilderung folgen.

**Mit der Bahn:** Bahnhof Singen/Htwl., umsteigen Richtung Schaffhausen (2x/Stunde, S22 bzw. RB), ab Bahnhof Gottmadingen mit der Buslinie 7351 bis Hegau-Jugendwerk Gailingen (Endhaltestelle). Der nächstgelegene Flughafen ist Zürich/Kloten (CH).

## Hegau-Jugendwerk GmbH

Kapellenstr. 31  
78262 Gailingen  
Tel: 07734 939-0  
Fax: 07734 939-206

info@hegau-jugendwerk.de  
www.hegau-jugendwerk.de

 [www.facebook.com/hegaujugendwerkailingen](https://www.facebook.com/hegaujugendwerkailingen)



F.-Nr. J126 © HJW 01/17 Bilder: Hegau-Jugendwerk Gailingen

Berufstherapie

Arbeitserprobung  
und berufliche  
Eignungsabklärung

## Ziele:

- Erstellung eines Fähigkeitsprofils.
- Ermittlung des Förderbedarfs.

## Zielgruppe:

Behinderte Menschen:

- die sich in Arbeitslosigkeit befinden,
- die einer Ausbildung bzw. der Aufnahme einer Tätigkeit (noch) nicht gewachsen sind,
- die noch keine Berufsreife besitzen,
- die geeignete berufs- oder ausbildungsrelevante Maßnahmen bzw. Unterstützungsangebote benötigen.



## Berufliche Eignungsabklärung:

Die berufliche Eignungsabklärung klärt vorhandene berufliche Neigungen und Eignungen ab. Dazu stehen verschiedene Berufsfelder zur Verfügung. Dauer: bis ca. 12 Wochen, in Absprache mit dem Maßnahmeträger.

## Arbeitserprobung:

Die Arbeitserprobung dient der Abklärung der praktischen Eignung und Fähigkeiten für ein feststehendes Arbeitsvorhaben bzw. vor Wiederaufnahme der bisherigen Tätigkeit. Während dieser Abklärung ist auch die Arbeitsbereitschaft ein wichtiges Beurteilungskriterium. Dauer: bis ca. 4 Wochen, in Absprache mit dem Maßnahmeträger.

## Durchführung:

- Auswahl der Bereiche in Absprache.
- Ermittlung von Persönlichkeitsfaktoren und der Sozialkompetenz.
- Betreuung durch Casemanager
  - psychosoziale Betreuung,
  - Vorbereitung für den weiteren Werdegang,
  - Informationen zu Berufsbildern und Internetrecherchen zu Berufen,
  - Informationen zum lokalen Arbeitsmarkt.
- Sozialrechtliche Unterstützung, Beratung zu und ggf. Einleitung von Nachfolgemeasures.
- Schulleistungstest und Schullaufbahnberatung.
- Psychologische und neuropsychologische Testung, psychologische Therapie und Beratung, neuropsychologisches Training.



Bei medizinischer Notwendigkeit können nach ärztlicher Verordnung folgende Zusatzleistungen genutzt werden:

- Physiotherapie, med. Bad/Massage, Sporttherapie und Benutzung des Hallenbades.
- Ergotherapeutische Behandlung mit den Inhalten Fein- und Graphomotoriktraining und Hilfsmittelabklärung.
- Logopädische Abklärung, gegebenenfalls Therapie als Einzel- und/oder Gruppentraining. Alltags- und/oder berufsbezogenes Kommunikationstraining.